



Kritikpunkte B-Plan Bieber+Marburg Erweiterung

Zentrale Kritikpunkte

- Überbewertung einer fehlerhaften CO2-Bilanz, bei Nichtbeachtung des sehr deutlichen Ergebnisses der Umweltverträglichkeitsprüfung und damit Ausspielung von Umwelt- und Klimaschutz.
- B+M wusste seit der letzten Erweiterung, dass am Standort keine weitere Ausdehnung möglich ist. Dennoch wird jetzt damit argumentieren, dass Alternativen „nicht in einem vertretbaren Zeitraum entwickelbar“ wären. Das Versäumnis vorausschauender Planung durch die Geschäftsführung kann nicht auf dem Rücken der Allgemeinheit abgeladen werden.
- Es geht primär nicht um das Wachstum des Unternehmens, sondern um eine Zusammenlegung der bisherigen Standorte von B+M. Dies geht klar aus der Begründung hervor. „B+M verfolgt als Unternehmensstrategie die Zusammenführung von Unternehmensteilen“ und „der Betrieb an einem Standort ist Bestandteil dieser Strategie“. „Eine Teilverlagerung scheidet aus Sicht des Unternehmens aber aus, weil damit das Ziel, verstreute Produktionsstätten an einem Standort zu konzentrieren, nicht umsetzbar wäre.“ Vor diesem Hintergrund ist es wenig verwunderlich, zu welchem Ergebnis die Variantenprüfung kommt.
Es dürfte sich daher auch primär um eine Kostensenkungsstrategie handeln, bei der Mitarbeiter ihren gewohnten Arbeitsplatz an den bisherigen Standorten außerhalb Gießens verlieren und nun nach Gießen pendeln (mit entsprechenden Emissionen) müssen. Die in den Unterlagen genannten „zusätzlichen 50 bis 80 Mitarbeiter“ nach der geplanten Betriebserweiterung dürften zu einem großen Teil also nur umverteilte Mitarbeiter sein.
- B+M und der Magistrat behaupten, dass es keine Alternative zur Erweiterung gäbe, da Komplet- und Teilverlagerungen nicht möglich seien. Dabei lassen sie die Option, die aktuellen Standorte bestehen zu lassen, unerwähnt.
- Im Falle einer Kompletverlagerung soll es unzumutbar sein, die Anlagen am bestehenden Standort zurückzubauen und die Flächen zu renaturieren. Währenddessen hat B+M weiter Fakten, in dem schon jetzt ein weiterer Anbau auf dem aktuellen Gelände erfolgt ist. Je größer B+M wird, desto „unzumutbarer“ wird eine Verlagerung, desto größer wird der Druck auch in Zukunft sein, weitere Erweiterungen zu ermöglichen.
- Der betreffende Waldbereich wurde aus guten Gründen zu Erholungs- und Schutzwald erklärt. Die Flächen dienen für die Feierabend- und Wochenenderholung der Bevölkerung und dienen dem Sicht- und Immissionsschutz. „Die Erklärung zu Erholungswald kann nur aufgehoben werden, wenn andere öffentliche Interessen das Erholungsinteresse der Öffentlichkeit überwiegen.“ Für Gigg+Volt ist nicht nachvollziehbar, welche öffentlichen Interessen einen solchen Eingriff rechtfertigen sollen, erbringt der Wald neben dem Erholungsaspekt doch noch viele weitere Ökosystem-Dienstleistungen.
- Durch eine noch ausstehende Verkehrsuntersuchung, die noch ausstehende Regenrückhalteplanung und den „Umbau des angeschnittenen Waldbestandes zu einem gestuften Waldrand“ könnten weitere Teile des Waldes gerodet werden.

- „Es ist wirtschaftlich nicht zumutbar, die Anlagen zurückzubauen und die Flächen zu renaturieren.“ (aus der Begründung bei Komplettverlagerung): Dadurch wird der Schaden, der durch die Genehmigung verstärkt würde, deutlich.
- „Eine gewerblich-industrielle Weiternutzung würde die berechnete Co2-Bilanz weiter verschlechtern.“ (aus der Begründung bei Komplettverlagerung): Dies ist nicht plausibel, da die Fläche doch somit „recycelt“ würde.
- „Im Gelände Gail West besteht weitestgehend kein natürlicher Boden mehr, die natürlichen Bodenfunktionen sind weitgehend zerstört und stark beeinträchtigt.“ und „Im Hinblick auf das Orts- und Landschaftsbild ist die Planungsvariante auf dem Gelände der ehemaligen Gailschen Tonwerke am günstigsten zu bewerten.“

Die Umweltverträglichkeitsprüfung ist daher eindeutig – die Erweiterung am Standort hat unter ökologischen Aspekten die schlechteste Bewertung – die Teilverlagerung auf das Gail'sche Gelände die beste. Durch den Fokus auf die CO2-Bilanz werden diese wesentlichen Aspekte komplett verdrängt.

- „Die optimale Ausnutzung der Fläche dient dazu, **weitere Eingriffe** über die geplanten 4 ha Waldfläche hinaus **zu vermeiden**.“ Es bleibt zu befürchten, dass weitere Erweiterungen folgen werden, wenn das Unternehmen dies wünscht.
- Es darf davon ausgegangen werden, dass die Regionalversammlung und ggf. auch die Stadtverordnetenversammlung von damals, der Erweiterung nicht zugestimmt hätten, wenn die damalige Festsetzung einer „endgültigen Außengrenze“ und „eine darüber hinausgehende Entwicklung ist ausgeschlossen“, die jetzt ausgehebelt werden sollen, nicht gemacht worden wären, bzw. wenn sie gewusst hätten, dass sich an diese nicht gehalten werden würde. Damit würde der Genehmigung für die Erweiterung von 2008 die Grundlage entzogen werden.
- Es werden keine Vorgaben zu CO2 reduziertem Bauen gemacht, z.B. in dem Baumaterialien (Holzbauweise, CO2-reduzierter Beton, etc.) vorgeschrieben werden.
- Es gibt keine Festsetzung zur maximalen Ausnutzung der Dachfläche für Photovoltaik.

Zentrales Argument gegen die Betriebserweiterung von B+M:

- Wenn alle Argumente und Gründe, die gegen eine Erweiterung sprechen, und dabei insbesondere die Festlegungen von 2008 (gegenüber der Öffentlichkeit und den Nachbarkommunen) ignoriert bzw. beiseitegeschoben werden, ist jeglicher zukünftigen Erweiterung am Standort Tür und Tor geöffnet. D. h. es wird ein Gewerbegebiet mitten im Schutzwald etabliert, das sich potenziell immer weiter vergrößern wird.

Kritik an der CO2-Bilanz:

1. Keine einheitlichen Werte (4 verschiedene Werte pro Variante für die Gesamtemissionen an 5 Stellen) und fehlende detaillierte Erläuterungen, um die Werte nachvollziehen zu können.
2. Nachweislich falsche Annahmen zur Kompensationsleistung von Dach- und Fassadenbegrünung, wodurch die Werte um den Faktor 50 zu hoch angesetzt wurden.
3. Vernichtung der zukünftigen CO2-Speicherleistung der zu rodenden Fläche wird nicht berücksichtigt, wodurch der Standorterweiterung eine zu positive CO2-Bilanz zugeschrieben wird.
4. Freisetzung von aktuell im Wald (insbesondere im Wurzel- und Astwerk, sowie im Boden) gespeichertem CO2 wird unzureichend berücksichtigt. Die stoffliche Verwertung des auf der Fläche stehenden Holzes wird vorausgesetzt, obwohl dessen Eignung für eine solche nicht geprüft wurde.

5. Emissionen aus Mehrfahrten werden für 50 Jahre mit heutigen Diesel-Emissionswerten festgeschrieben und damit massiv überbewertet.
6. Eingesparte Emissionen durch die Einführung eines Logistiksystems werden überbewertet, da der technologische Wandel in der LKW-Logistik nicht berücksichtigt wird. Zudem scheint die graue Energie für das Logistik-System nicht in der Bilanz berücksichtigt worden zu sein und es wird pauschal von einem 100% regenerativen Betrieb ausgegangen, ohne den Verbrauch und dessen Deckung näher zu erläutern. Auch erscheint es nicht plausibel, dass ein solches System nicht auch an Teilstandorten möglich wäre.
7. Abbruch der Gail-Gebäude wird eingerechnet, obwohl dieser mit hoher Wahrscheinlichkeit unabhängig von B+M erfolgen wird, um das Gelände künftig zu nutzen. Dadurch wird die Gail-Variante deutlich schlechter gerechnet.
8. Unklar warum eine Glasfaser-Verbindung zwischen Standorten notwendig ist und nicht jeweils ein schneller Internetanschluss ausreichend ist.
9. Bei den Teilerweiterungen wird eine zweite Tankstelle und eine zweite Waschstraße mit entsprechend zusätzlichem Flächenverbrauch eingeplant, obwohl die Distanz zum aktuellen Standort gering ist und ohnehin Fahrten zwischen den Standorten anfallen.
10. Für die Teilverlagerungen wird mit der gleichen Anzahl an LKW-Stellplätzen (mit entsprechendem Flächenverbrauch/Versiegelung) gerechnet, wie bei einer Komplettverlagerung, obwohl die Stellplätze am aktuellen Standort zusätzlich erhalten blieben. Dies erscheint wenig plausibel.
11. Das Unternehmen geht davon aus, dass eine erweiterte Fahrzeugflotte aufgrund des Warenverkehrs zwischen Standorten notwendig wäre. Dies erscheint aufgrund der geringen Distanz zwischen den Standorten und den sicherlich anfallenden Standzeiten der LKW wenig plausibel.
12. Die Autoren des CO₂-Berichts mussten sich auf Aussagen des Unternehmens verlassen, das jedoch ein hohes Interesse daran hat, den Betrieb am aktuellen Standort zu erweitern. Dies betrifft insbesondere die aus Unternehmenssicht notwendigerweise anfallenden Fahrten zwischen den Teilstandorten, den Lagerhaltungsbedarf und dabei anfallende Dopplungen, sowie den (Nicht-)Einsatz eines elektronischen Logistiksystems. Zudem lagen zur Erstellung des Berichts nur konkrete Pläne für die Standorterweiterung vor, nicht aber für die restlichen Varianten. Dies bringt weitere Unsicherheiten in die Bilanzen der restlichen Standortvarianten.
13. Die Autoren des CO₂-Berichts haben keine umfassende Expertise auf dem Feld der CO₂-Bilanz-Erstellung, insbesondere für die Bereiche, die nicht direkt mit der Errichtung von Gebäuden in Zusammenhang stehen (Logistikemissionen, Rodung, Ausgleichsflächenkompensation, etc.)